

Titel der Drucksache:

**Beteiligung der Erfurter Bahn GmbH an der
 Deutschlandtarifverbund-GmbH (DTVG)**

Drucksache

0708/20

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	04.05.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung	20.05.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.05.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Beteiligung der Erfurter Bahn GmbH an der Deutschlandtarifverbund-GmbH (DTVG) mit sechs Geschäftsanteilen zum Nennbetrag in Höhe von je 75,00 Euro insgesamt 450,00 Euro (zwei für jedes Netz) am Stammkapital von 25.000,00 Euro und einem sich daraus ergebenden Stimmenanteil von 0,53% wird beschlossen.

02

Insofern eine Erhöhung/Senkung des Nennbetrages je Geschäftsanteil auf 100 bzw. 50 Euro vorgenommen wird und sich hierdurch oder durch das Hinzutreten/Austreten von Gesellschaftern das Stammkapital der Gesellschaft entsprechend ändert, wird dies optional beschlossen.

03

Der Geschäftsführer der Erfurter Bahn GmbH wird ermächtigt, alle im Zusammenhang mit der Aufnahme der Beteiligung gebotenen Handlungen zu tätigen und notwendige Erklärungen abzugeben.

04.05.2020 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja

Nein

Dringlichkeitsbegründung

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Gesellschaftsvertragsentwurf Stand 16.03.2020

Anlage 2 Aufsichtsratsbeschluss – vertraulich

Anlage 3 Plan GuV DTVG - informatorisch

Sachverhalt

Die Erfurter Bahn GmbH beabsichtigt Gesellschafterin der Deutschlandtarifverbund GmbH (DTVG) zu werden.

Die Gesellschaft DTVG soll eine Gesellschaftsgründung der im deutschen Nahverkehr operierenden Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) sowie gesetzliche Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und von diesen mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragte Institutionen sein, um den SPNV-Markt aktiv zu gestalten, neue Impulse zu geben und diesen insgesamt zu stärken.

Die Gesellschaft soll sich als tarifbezogene Entscheidungsplattform und Interessenvertretung aller Gesellschafter verstehen. Sie steht für einen offenen Dialog und die konstruktive Zusammenarbeit mit der Politik in den Ländern, Verkehrsverbänden und Interessengruppen. Die Gesellschafter verfolgen das Ziel, den gemeinsamen Tarif den Markterfordernissen entsprechend weiter zu entwickeln, ein bundesweit einheitliches Einnahmeaufteilungsverfahren im SPNV zu

etablieren und zu betreiben.

Außerdem bietet die Gesellschaft ihren Gesellschaftern weitere Dienstleistungen im Zusammenhang mit den bisherigen Aufgaben des Tarifverbandes der Bundeseigenen und Nichtbundeseigenen Eisenbahnen (TBNE), die sie selbst erbringt oder durch Dritte erbringen lässt. Die Arbeit der Gesellschaft folgt den Grundsätzen der Effektivität, Effizienz, Transparenz, Wettbewerbsneutralität und Diskriminierungsfreiheit. Die Gesellschaft steht allen EVU, die SPNV gemäß dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs in Deutschland betreiben, sowie allen durch Gesetz oder aufgrund Gesetzes mit der Wahrnehmung der Aufgaben eines SPNV-Aufgabenträgers betrauten juristischen Personen offen.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wird im Wesentlichen durch Beiträge der Tarifkooperationspartner und Beiträge der Gesellschafter finanziert. Die Gesellschafter sind zusätzlich auch Tarifkooperationspartner. Die jährlichen Beiträge der Gesellschafter zur Finanzierung der Gesellschaft ergeben sich aus dem jeweiligen Wirtschaftsplan. Sie sind so bemessen, dass sie den bei der Gesellschaft anfallenden Aufwand für die Gemeinkosten der Gesellschaft abdecken.

Die sich ergebenden Beiträge gemäß Wirtschaftsplan unterstellen einen voraussichtlichen und unveränderten Anteil der Erfurter Bahn GmbH in Höhe von 12.500 Euro.

Die jährlichen Beiträge der Gesellschafter werden von jedem Gesellschafter als Einlage in die Kapitalrücklage der Gesellschaft gezahlt und werden unter den vorgenannten Prämissen bei der Erfurter Bahn GmbH im Jahr 2020 T Euro 4, im Jahr 2021 T Euro 9,9 und ab 2022 ca. T Euro 7,2 betragen.

Die Beiträge als Tarifkooperationspartner u.a. für die Anwendung des Tarifes betragen nach aktuellem Stand für das Jahr 2020 Euro 0,00, für das Jahr 2021 Euro 0,00 und ab dem Jahr 2021 rund 21 T Euro je Jahr. Die Beiträge würden auch anfallen, wenn die Erfurter Bahn GmbH nicht Gesellschafterin der DTVG würde.

Die EVU, so auch die Erfurter Bahn GmbH, beabsichtigen, durch ihre Beteiligung an der zu gründenden Gesellschaft ihren gesetzlichen Auftrag aus § 12 Abs. 1 Satz 3 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) zu erfüllen.

Die bislang durch den Tarifverband der Bundeseigenen und Nichtbundeseigenen Eisenbahnen (TBNE) wahrgenommenen Aufgaben in welchem die Erfurter Bahn GmbH bereits Mitglied ist werden somit unter anderem auf die Gesellschaft DTVG übergehen.

Zur Wahrung der Interessen der Erfurter Bahn GmbH, sei es in der Stimmberechtigung zu Beförderungsbedingungen, Preisgestaltungen oder Aufteilungsfragen ergeben sich erst durch eine Beteiligung an der Gesellschaft die notwendigen Handlungsmöglichkeiten, die über den Informations- und Meinungs austausch hinausgehen.

Die aktuellen Verkehrsdurchführungsverträge der Erfurter Bahn GmbH sind Nettoverträge. Das heißt nur durch ein aktives Wirken zur Sicherung der Erlöse aus Verkehrseinnahmen, können zukünftige Entwicklungen des Unternehmens gelenkt werden.

Die Erfurter Bahn GmbH wird an der Deutschlandtarifverbund GmbH (DTVG) im Juni 2020 Gesellschafterin mit einer Stammeinlage in Höhe von sechs Geschäftsanteilen mit einem Nennbetrag von je 75,00 Euro insgesamt 450,00 Euro werden. Das Mindeststammkapital beträgt 25 T Euro.

Aufgrund möglicher Änderungen der Stimmverteilung der Aufgabenträger im § 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertragsentwurfes können sich in der Höhe der Nennbeträge der Geschäftsanteile sowie des Stammkapitals entsprechend Veränderungen ergeben. Insofern eine Erhöhung/Senkung des Nennbetrages je Geschäftsanteil auf 100 bzw. 50 Euro vorgenommen wird und sich hierdurch oder durch das Hinzutreten/Austreten von Gesellschaftern das Stammkapital der Gesellschaft entsprechend ändert, wird vorgeschlagen dies bereits schon optional mit zu beschließen.

Die erste Gesellschafterversammlung soll bereits am 09.06.2020 im Rahmen einer notariellen Gesellschaftsgründung stattfinden. Der Gesellschaftsvertragsentwurf der DTVG mit Stand 16.03.2020 ist als Anlage beigefügt. Dieser wurde durch Anwälte von Bund, Ländern und Beteiligten ausgearbeitet. Insgesamt werden 15 EVU und alle 16 Bundesländer (Aufgabenträger) Gesellschafter der DTVG.

Für die Aufnahme einer Beteiligung ist nach Gesellschaftsvertrag der Erfurter Bahn GmbH § 15 Abs. 2 Pkt. 16 die Zustimmung der Gesellschafterversammlung erforderlich, dem ein Votum des Stadtrates voranzustellen ist.

Der Aufsichtsrat der Erfurter Bahn GmbH hat in seiner Sitzung am 22.04.2020 einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss an die Gesellschafterversammlung über eine Beteiligung der Erfurter Bahn GmbH an der DTVG gefasst.

Die Aufnahme einer Beteiligung an der DTVG bedarf keiner rechtsaufsichtlichen Genehmigung. Die Rechtsaufsicht hat mit Schreiben vom 03.02.2020 dargelegt, dass sie an der Rechtsauffassung, dass, wenn für ein Unternehmen durch die Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung nach § 66 Abs. 2 Satz 1 ThürKO erteilt wurde, weitere Unternehmensgründungen dieses Unternehmens nicht der rechtsaufsichtlichen Genehmigung unterliegen, festhält. Da die Erfurter Bahn GmbH ein nach § 66 ThürKO fiskalisiertes Unternehmen ist und damit keinen öffentlichen Zweck erfüllt ist eine Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nicht erforderlich.

Hinweis zur Beschlussfassung :

Das Abstimmungsprozedere zwischen den Beteiligten hat einen sehr langen Zeitraum in Anspruch genommen. Unbeschadet der zeitlichen Verzögerung halten die Beteiligten an der notariell stattfindenden Gesellschaftsgründung am 09.06.2020 fest.

Damit der Geschäftsführer der Erfurter Bahn GmbH an der Gesellschafterversammlung teilnehmen und die notwendigen Beschlüsse fassen kann, ist eine zwingende Entscheidung in der Stadtratssitzung im Mai erforderlich.